

# Stellungnahme von Kuppenheim4Future zum Energie- und klimapolitischen Leitbild der Stadt Kuppenheim und zum Masterplan der RegioENERGIE



Bereits 2017 wurde im [RegioENERGIE-Klimaschutzkonzept](#) die Erstellung eines Leitbildes empfohlen. Auch im nun vorliegenden [RegioENERGIE-Masterplan](#) 2023 wird die Erstellung eines Leitbildes weiterhin empfohlen.

Unsere Vorschläge einer Leitbilderstellung wurden seit 2019 mehrfach [abgelehnt](#). Sechs Jahre sind vergangen, ohne dass die Stadt ein eigenes Leitbild bzw. ein Leitbild im Rahmen des RegioENERGIE-Netzwerks erstellt hat.

Dabei sind die im aktuellen [Leitbild-Entwurf](#) erwähnten zeitlichen Endpunkte (2030, 2040) bis zur Erreichung der Klimaneutralität nur sinnvoll, wenn das CO<sub>2</sub>-Restbudget berücksichtigt wird. Aufgrund der vor einem Jahr im Gemeinderat veröffentlichten [Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz](#) ergibt sich (analog z.B. zur [Berechnung](#) der Stadt Karlsruhe), dass unser Kuppenheimer CO<sub>2</sub>-Restbudget bereits [zur Hälfte aufgebraucht](#) ist. Mit dem nun vorgelegten Leitbild und dem Masterplan bleibt die für Kuppenheims Zukunft zentrale Frage weiterhin ungelöst:

Wie will die Stadt Kuppenheim mit ihrem 2027 bereits aufgebrauchten Restbudget ihr eigenes Ziel (Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze) noch erreichen?

Im vorliegenden Leitbild fehlt erneut eine konkrete, am Restbudget orientierte Zielvorgabe. Die dort genannte Jahreszahl 2040 entbehrt ohne konkreten Reduktionspfad jeglicher wissenschaftlicher Grundlage. Die im Leitbild-Entwurf und im Masterplan aufgeführten Klimaschutz-Maßnahmen finden sich größtenteils komplett ausgearbeitet schon im [alten Klimaschutzkonzept](#), seit 2017 auf ihre Umsetzung wartend. Es fehlen auch im neuen Entwurf die konkreten CO<sub>2</sub>-Einsparpotentiale der Einzelmaßnahmen, so dass diese weiterhin nicht korrekt priorisiert werden können.

So wurden kostenintensive aber wirksame Projekte wie „*Handlungsleitfaden / Checkliste zur Umsetzung von großen PV-Projekten*“ von den Verantwortlichen im Masterplan leider auf den letzten Platz verwiesen (siehe Grafik). Auf Rang eins steht auch nach sechs Jahren immer noch unerledigt die Erstellung eines Leitbildes.

Ergebnisse	
Projekt	Rang
Leitbild erstellen	1
Gebäude-Steckbriefe	2
Anpassung Klimaschutzkonzept (in Form einer Ergänzung)	3
Klimarelevanz von kommunalen Beschlüssen / Nachhaltigkeitscheck	4
Klimaschutz in der Bauleitplanung	4
Mitfahrzentrale / Fahrgemeinschaften	6
Leitlinie nachhaltiges Bauen und Sanieren	6
Handlungsleitfaden / Checkliste zur Umsetzung von großen PV-Projekten	8

Tabelle 2: Auswertung der Umfrageergebnisse

# Stellungnahme von Kuppenheim4Future zum Energie- und klimapolitischen Leitbild der Stadt Kuppenheim und zum Masterplan der RegioENERGIE



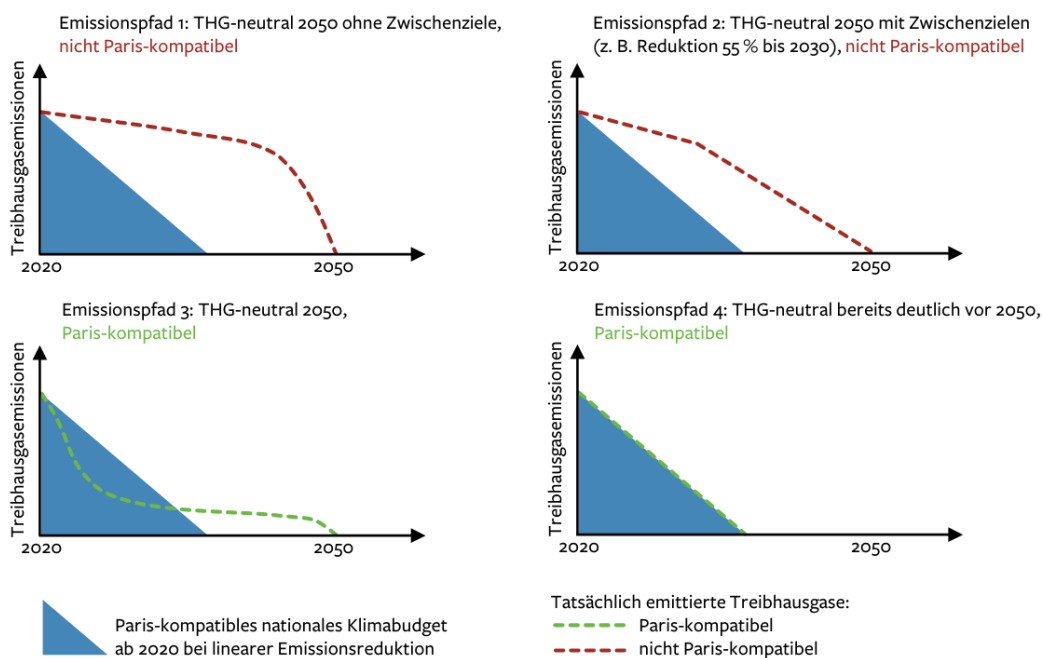
Wünschenswert wäre ein Wechsel des Fokus weg von der Klimaneutralität der kommunalen Liegenschaften hin zur Betrachtung der Gesamt-Emissionen der Gemarkung. Die kommunalen Liegenschaften machen nur 3% der THG (Treibhausgas)-Emissionen der Gesamtgemarkung Kuppenheims aus. Ein wirksames Klimaschutzkonzept muss jedoch einen Reduktionspfad mit THG-Restbudget für die restlichen 97% der Emissionen bieten.

Der von der Stadt vorgeschlagene Zeitpunkt für Klimaneutralität bis 2040 ist bei linearer Reduktion wie bereits geschrieben mit dem 1,5-Grad-Ziel von Paris unvereinbar. Darüber hinaus widerspricht die vom Gemeinderat angestrebte Selbstverpflichtung im Rahmen des Klimabündnis e.V. eindeutig dem Klimaschutzgesetz Baden-Württembergs (bis 2030 Treibhausgasreduktion um mindestens 65% gegenüber 1990, Klimaneutralität bis spätestens 2040).

Kuppenheim4Future fordert den Gemeinderat und die Verwaltung erneut auf, konkret darzulegen mit welchem Reduktionspfad das 1,5-Grad-Ziel für Kuppenheim eingehalten werden soll. Dazu benötigt es ein Klimaschutzkonzept, welches am Restbudget orientiert ist – aufgrund der Dringlichkeit notfalls auch im Alleingang unter Hinzuziehung externer Expertise.

Weitere Informationen unter [www.kuppenheim4future.de](http://www.kuppenheim4future.de)

## Emissionspfade zur Einhaltung der Pariser Klimaziele in Deutschland (schematisch)



Quelle: Umweltgutachten 2020, Sachverständigenrat der Bundesregierung, S. 42